



EINGANG

25. JUNI 2018

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Waldbauernverband NRW e.V.  
Kappeler Straße 227  
40599 Düsseldorf

Datum: 22. Juni 2018  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
32.01.02.01-11.06-5.Änd.  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Lena Wagner  
lena.wagner@bra.nrw.de  
Telefon: 02931/82-2310  
Fax: 02931/82-40858

Dienstgebäude:  
Seibertzstr. 2  
59821 Arnsberg

## **5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg - Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis in Lippetal**

Festlegung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

Erneute Beteiligung gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) (a.F.) i.V.m § 13 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates Arnsberg vom 28.09.2017 zur 5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg - Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis in Lippetal umfasste die Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-Z) vorrangig mit Nutzung einer Wärmeauskopplung aus dem Kraftwerk Westfalen einschließlich der Ergänzung zu Ziel 11.

Im Rahmen des eingeleiteten Erarbeitungsverfahrens hat sich auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Ergebnisse der gem. § 19 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) durchgeführten Erörterung, eine wesentliche Änderung der Planunterlagen ergeben.

Es ist vorgesehen, die bisher angestrebte Zweckbindung des GIB entfallen zu lassen, womit sich auch eine Ergänzung der Erläuterungen zu Ziel 11 des Regionalplanes erübrigt. Der Entfall der Zweckbindung ergibt sich aus den vielfältigen Bemühungen auf Bundes-, wie auch auf Landesebene den Ausstieg aus der Steinkohle mit neuen Technologien und Projekten (z.B. „Power-to-Heat“) zu begleiten. Von der ursprünglich beabsichtigten Zweckbindung des GIB wird abgesehen, damit die innovativen wirtschaftlichen Entwicklungen nicht durch eine Einengung der planerischen Festlegung erschwert werden.

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



Darüber hinaus hat sich die Abgrenzung des Plangebietes gegenüber der Fassung des Erarbeitungsbeschlusses verändert. Die faktische Anbindung des GIB an den vorhandenen GIB-Z „Autohof Lippetal“ wird auch zeichnerisch nachvollzogen. Die zwischen Autobahnauffahrt und neuem GIB gelegene Fläche ist heute bereits in weiten Teilen bebaut, sodass durch diese zeichnerische Festlegung keine neuen Wirtschaftsflächen entstehen, sondern im Wesentlichen der Bestand nachvollzogen wird.

Nähere Einzelheiten bitte ich den Unterlagen zu entnehmen, die unter folgendem Link

<https://www.bra.nrw.de/3959493>

eingesehen und heruntergeladen werden können.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit zu den geänderten Planunterlagen eine Stellungnahme abzugeben. Die Frist endet am **10. August 2018**.

Sie können Ihre Stellungnahme per Post oder per E-Mail versenden. Nutzen sie dazu bitte die dafür eingerichtete E-Mail-Adresse [regplan.aenderung@bra.nrw.de](mailto:regplan.aenderung@bra.nrw.de).

Abschließend bitte ich die beteiligten Kommunen, im Rahmen Ihrer internen Abstimmung auch die Gleichstellungsstellen Ihrer Häuser zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Lena Wagner